

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
P I-1312-4-4/143 I  
21.04.2026

Unser Zeichen  
C13-0016-1-2496

München  
07.05.2026

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Siekmann vom 21.04.2026 betreffend Hasskriminalität gegenüber LSBTIQ\* in Bayern im Jahr 2025**

### Anlage

Anlage zu den Fragen 1 bis 3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wie folgt:

### Vorbemerkung:

Bei den in Frage stehenden Straftaten handelt es sich um Politisch Motivierte Kriminalität (PMK), so dass eine Auswertung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfolgte.

zu 1.:

*Wie viele Straftaten im Jahr 2025 in Bayern waren gemäß Kriminalpolizeilichem Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gegen LSBTIQ\* gerichtet (bitte aufschlüsseln nach Datum, Straftat, Präsidium, Ort und Phänomenbereich)?*

zu 2.:

*Welche dieser Straftaten waren gegen die sexuelle Orientierung gerichtet?*

zu 3.:

*Welche dieser Straftaten waren gegen die geschlechtsbezogene Diversität gerichtet?*

Die Fragen 1 bis 3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellungen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

zu 4.

*Wie hoch war die Aufklärungsquote im Bereich der Hasskriminalität im Jahr 2025 insgesamt?*

Es wird auf das im Internet veröffentlichte Lagebild „[Hasskriminalität Bayern 2025](#)“ verwiesen.

zu 5.:

*Wie hoch war die Aufklärungsquote im Bereich der Hasskriminalität mit dem Merkmal “sexuelle Orientierung” im Jahr 2025?*

Die Aufklärungsquote liegt bei ca. 53 Prozent.

zu 6.:

*Wie hoch war die Aufklärungsquote im Bereich der Hasskriminalität mit dem Merkmal “geschlechtsbezogene Diversität” im Jahr 2025?*

Die Aufklärungsquote liegt bei ca. 52 Prozent.

zu 7.:

*Wie hoch ist die Zahl gemeldeter Fälle bei der staatlich geförderten Fachstelle „strong!“ (LGBTIQ\*-Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt) für das Jahr 2025?*

zu 8.:

*Wie teilen sich die dort gemeldeten Fälle auf solche gerichtet gegen die sexuelle Orientierung und solche gerichtet gegen die geschlechtsbezogene Diversität auf?*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMAS fördert die Fachstelle „Strong!“ gemäß Nr. 2.2. des LSBTIQ-Förderrahmens (LSBTIQ-FöR) insbesondere mit folgender Zielsetzung:

1. niedrigschwellige psychosoziale Beratung zu Gewalt und Diskriminierung für LSBTIQ-Personen, soziales Umfeld und Fachkräfte mit der Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme über ein Online-Formular,
2. allgemeine Verweisberatung im Bereich LSBTIQ und
3. Meldeverfahren von Hate Speech im Netz gegen LSBTIQ-Personen.

Diese staatliche Förderung ergänzt die kommunale Förderung der Landeshauptstadt München.

Die Fachstelle „Strong!“ hat dem StMAS mit Verwendungsnachweis für das Jahr 2025 (bayernweit, Beratungen ohne Landeshauptstadt München) folgende Zahlen übermittelt:

1. Von den 510 Beratungskontakten zu Hate Speech, Gewalt und Diskriminierung 2025 (212 Erst- und 298 Folgeberatungen) fanden 377 Beratungen von LSBTIQ-Personen, 57 Beratungen des sozialen Umfelds, 60 Beratungen von Fachkräften und 16 Beratungen sonstiger Personen statt.
2. Im Jahr 2025 wurden 74 Verweisberatungen, davon 52 von LSBTIQ-Personen, 6 des sozialen Umfelds, 4 von Fachkräften und 12 von sonstigen

Personen gezählt. Zusätzlich erfolgten 73 Fachberatungen bzw. kollegiale Fallberatungen mit Fachkräften.

3. Über das Meldeverfahren im Bereich Hate Speech wurden letztes Jahr insgesamt 80 Einzelmeldungen zur rechtlichen Prüfung an die Generalstaatsanwaltschaft München weitergegeben. Infolgedessen wurden bei der Generalstaatsanwaltschaft München jedenfalls 45 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Soweit die Fachstelle „Strong!“ Beratungsanliegen zu Hate Speech, Gewalt und Diskriminierung den Bereichen der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität zuordnen konnte, verteilen sich diese etwa gleichmäßig (51,76 v.H. betreffen die sexuelle Orientierung, 48,24 v.H. die geschlechtliche Identität). Die vorliegenden Zahlen geben lediglich die eingegangenen Anfragen bei der Fachstelle „Strong!“ wieder und sind nicht repräsentativ.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär